

ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DIE ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DES ORTSBILDES

Ziel der Dorfentwicklung ist es, den Charakter von Dörfern mit ihrem Ortsbild und der dörflichen Siedlungsstruktur zu erhalten und entsprechende Initiativen von Kommunen, Vereinen oder Privatpersonen finanziell zu unterstützen.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Haus- und Hofbesitzer*innen helfen, bei geplanten Maßnahmen die passenden Materialien auszuwählen und die Gestaltung der Bauformen abzustimmen.

ALLGEMEINE VORGABEN

- Vor der Antragstellung ist eine Erstabstimmung mit der Umsetzungsbegleitung erforderlich.
- Bei größeren Vorhaben bietet sich die Zusammenarbeit mit Architekt*innen oder Bauingenieur*innen an.
- Bei Baudenkmalen/Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde einzubeziehen.

HOFFLÄCHEN UND EINFRIEDUNGEN

- Hofflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden.
- Altes Klinker- oder Natursteinpflaster ist zu erhalten.
- Bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein entsprechend farblich angepasstes Betonrechteckpflaster verwendet werden.
- Holzzäune, Hofmauern, Hecken und Sträucher vor Häusern/Hofanlagen: Hier sollten die alten Zäune durch Teilrestaurierung oder Sanierung erhalten werden.
- Bei Holztoren sind senkrechte Bretter mit Deckleisten zu verwenden.
- Für Einfriedungen eignen sich: Holzlattenzäune/Staketenzäune, traditionelle Eisenzäune, Bruchsteinmauern und/oder Hecken.

FENSTER UND TÜREN

WICHTIG: Bei der Herstellung von Fenstern, Türen und Toren sind grundsätzlich heimische Hölzer zu verwenden.

Fenster

- Fenster sollten weiß gestrichen werden, Bekleidungen und Fenstertaschen sollten farbig abgesetzt werden.
- Sie sollten mindestens eine glasteilende, senkrechte, mittig angeordnete Sprosse und eine waagerechte Unterteilung erhalten.
- Regenschienen sind mit einem Holzwasserschinkel zu überblenden oder weiß zu halten.
- Anbringen von Klappläden als Rahmenfüllungsläden.

Türen und Tore

- Kassetentüren sind zu erhalten.
- Neue Eingangstüren sind als Holzkassetentüren herzustellen.
- Oberlichter sind zu erhalten.
- Bei Holztoren sind senkrechte Bretter mit Deckleisten zu verwenden.
- Torpfosten, Torbögen, Radabweiser sind auf jeden Fall zu erhalten.

Nicht förderfähig sind:

- Türen und Fenster aus Kunststoff/Metall
- Tropenhölzer

FASSADENGESTALTUNG

Fachwerk

- Sichtfachwerk/Lehmgefache sind zu erhalten.
- Gefache sind zu verputzen oder mit Backsteinen neu auszumauern bzw. zu verfugen.
- Fachwerkbalken sollten in Brauntönen gestrichen werden.
- Die Gefache sind hell zu halten.

Ortstypische Behangfassaden sind:

- Linkskremper
- Doppelmuldenfalzziegel bei Gebäuden ab 1880
- Boden-Deckelschalung oder horizontale Stülpschalung

Putz- und andere Fassaden

- Backstein- oder Ziegelmauerwerk mit Formsteinen, Gesimsen ist zu erhalten.
- Putzfassaden sind in gedeckten Erdtönen (gebrochenes Weiß bis Ocker, Grau- und hellen Brauntönen) zu streichen.
- Platten sollten entfernt werden.

DACHLANDSCHAFT

Ein Dorfbild wird nicht nur durch die Dachformen geprägt, sondern ist stark abhängig von Größe, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Eindeckungsmaterialien. Typisch für die Dorfregion sind Satteldächer. Förderfähig sind:

- S- und Hohlpfannenähnliche Ziegel und Dachsteine
- Hohlfalzziegel bei Gebäuden ab ca. 1880
- Krepfziegel - auch als Behang
- Kein zu großes Format der Tondachziegel
- Ausschließlich nicht engobierte naturrote Dachziegel. In Einzelfällen können in Abstimmung mit der Umsetzungsbegleitung Ausnahmen getroffen werden.
- Dachränder und Ortgänge aus Holz - In Einzelfällen aus Ortgangziegeln
- Dachuntersicht aus Holz in hellem Farbton oder naturbelassen
- Dachrinnen aus Zink; Schornsteine aus Klinker oder Ziegel (Farbton: Rot bis Braun)

Photovoltaikanlagen

- Photovoltaikanlagen sind nicht förderfähig, führen jedoch nicht zum Förderausschluss.
- Es müssen mind. 2 Reihen der Dacheindeckung sichtbar bleiben.
- Die Farbe ist passend zu wählen. Mehrkosten von farbigen (roten) PV-Anlagen können unter Berücksichtigung dritter Förder- und Finanzierungsangebote gefördert werden.
- Darstellung/Plan der Anordnung der PV-Module sollte bei Antragstellung eingereicht werden.

FÖRDERUNG - ANTRAGSVERFAHREN

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) sind folgende Projekte förderfähig:

- **Umnutzung inkl. Innenausbau** v.a. zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- **Erhaltung und Gestaltung** sowie die **Umgestaltung** von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- **Anpassung** von Gebäuden inkl. Hofräumen u. Nebengebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe **an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens u. Arbeitens**, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder ins Ortsbild einzubinden
- **Revitalisierung** (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Gebäude
- **Abbruch** von Bausubstanz, einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes

WICHTIG: Die Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor der Zuwendungsbescheid vorliegt, da sonst eine Förderung nicht mehr möglich ist. Auch der Materialkauf und die Auftragsvergabe an eine Firma gelten als Maßnahmenbeginn!

Antragsverfahren

1. Vereinbarung einer kostenlosen **Beratung** durch die **Umsetzungsbegleitung** (Sweco GmbH).
2. Kostenvoranschläge einholen, getrennt nach Gewerken oder Kostenberechnung von Dipl.-Ing. oder Architekt*innen.
3. Erstellung der **Antragsunterlagen** - der vollständige Förderantrag sollte **bis Anfang September** mit allen wichtigen Unterlagen bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt eingereicht werden. Sie leitet den Antrag mit einer Stellungnahme an das ArL Braunschweig weiter.
4. Erst **nach Erhalt des Zuwendungsbescheids**: Durchführung der Maßnahmen unter Beachtung der Auflagen im Bescheid in Vorleistung.
5. Nach **Abgabe des Verwendungsnachweises und Prüfung** sowie abschließender Inaugenscheinnahme durch das ArL Braunschweig erfolgt die **Auszahlung des Zuschusses**.

FÖRDERUNG - ANTRAGSVERFAHREN

HINWEIS: Ab einer Fördersumme von 100.000 € sind drei Angebote anzufordern. Zur Antragstellung genügt ein Angebot.

Der **Fördersatz** beträgt 35 % + 5 % LEADER-Bonus für die Nettokosten. Die Mindestfördersumme liegt für private Vorhaben bei 2.500 €, womit Projekte ab rund 7.400 € (brutto) bzw. 6.250 € (netto) förderfähigem Gesamtvolumen bedacht werden können. Es gelten Höchstfördergrenzen für einzelne Projekte. Diese liegen je nach Maßnahme zwischen 50.000 € und 200.000 €.

Alle wichtigen Informationen sowie die erforderlichen Formulare zur Antragstellung finden Sie unter www.baddeckenstedt.de oder über den folgenden QR-Code:



Ihre Ansprechpersonen

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Philipp Schulze
05345 - 498 - 28
philipp.schulze@baddeckenstedt.de

ArL Braunschweig
Janina Rocho
0531- 484 - 2073
janina.rocho@arl-bs.niedersachsen.de

Umsetzungsbegleitung
(Sweco GmbH Hannover)
Paula Baumgarten
0551- 3407 - 22
UB-Elbe-Haverlah-Heere@sweco-gmbh.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Gefördert durch
Niedersächsische
Landesregierung
und
Landwirtschaft



Niedersachsen



**Samtgemeinde
Baddeckenstedt**

DORFENTWICKLUNG

Dorfregion Elbe-Haverlah-Heere

Informationen
zur Förderung privater Vorhaben

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig und der Sweco GmbH dieses Informationsfaltblatt für Sie erstellt. Es enthält wertvolle Hinweise und Gestaltungsvorgaben für die Dorfentwicklung. Der Leitfaden zeigt Ihnen die verschiedenen Optionen bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung auf.

Sollten Sie Fragen zur Dorfentwicklung in Ihrer Region haben, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Friedhelm Vree | Bürgermeister Elbe
Andre Beims | Bürgermeister Haverlah
Bettina Eisenbarth | Bürgermeisterin Heere



Stand April 2025

SWECO